



Bad Radkersburg, am 24.09.2020

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2020/21

Durch den einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **€ 120,00** für alle Heizungsarten.

Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz seit 1.9.2020 in der Gemeinde und, dass das anrechenbare monatliche Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitz-gemeldeter“ Personen festgelegte **Einkommensobergrenzen nicht übersteigt**.

Für Ein-Personen-Haushalte	€ 1.286,00
Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.929,00
Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 386,00

Keinen Anspruch haben Personen, die „Wohnunterstützung“ beziehen.

Anträge können zwischen 01.10.2020 und 29.01.2021 in den Bürgerservicestelle Rathaus gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.